

Energiewende | 27.11.2020 | Lesezeit 2 Min.

Die Ausbauziele reichen nicht

Zum Jahresbeginn 2021 sollen neue Förderbestimmungen für Ökostrom in Kraft treten. Doch um die Bedingungen wird in der Politik gestritten. So fordert der Bundesrat Nachbesserungen in der EEG-Novelle – vor allem einen stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien. Damit würde Deutschland nach den Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft seinen Klimazielen einen Schritt näherkommen.

Um das selbst gesetzte Ökostromziel zu erreichen, hat die Bundesregierung eine Novellierung für das Erneuerbare-Energien-Gesetz vorgelegt. Konkret heißt das, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 65 Prozent steigen soll. So weit, so gut. Allerdings geht die Bundesregierung bei dieser Rechnung von einem nahezu gleichbleibenden Stromverbrauch von 580 Terawattstunden bis 2030 aus.

Der Bedarf nach grünem Strom steigt

Drei gute Gründe sprechen aber gegen diese Annahme: Erstens dürfte es 2030 deutlich mehr Elektroautos geben. Zweitens steigt der Anteil elektrischer Wärmeversorgung, beispielsweise durch Wärmepumpen in Wohngebäuden. Und drittens braucht die Industrie deutlich mehr grünen Strom – teils auch für die Erzeugung von grünem Wasserstoff –, um bisher genutzte fossile Energieträger zu ersetzen. Hinzu kommt die sehr wahrscheinliche Anhebung der europäischen Klimaziele, wodurch sich auch die nationalen Ziele nochmals verschärfen dürften.

Mit einer Anhebung der Ausbauziele, wie es der Vorschlag des Bundesrats vorsieht, würde nicht nur die Ökostrommenge deutlich steigen, auch die Förderkosten würden sich im Rahmen halten.




Realistische Schätzungen gehen deshalb von einem steigenden Strombedarf von bis zu 750 Terawattstunden aus. In diesem Fall müsste aber auch viel mehr grüner Strom produziert werden als bisher geplant. Das hat auch der Bundesrat erkannt und fordert deshalb Nachbesserungen – vor allem höhere Ausbauziele: Konkret soll der jährliche Zubau der Solaranlagen verdoppelt werden und die Windkraft an Land um 40 Prozent steigen. Auch der stärkere Ausbau der Offshore-Windkraft soll bereits ab 2025 und nicht erst ab 2029 erfolgen – mit mehr als 1 Gigawatt pro Jahr.

IW-Berechnungen zeigen, dass dieser Vorschlag die verfügbare Menge erneuerbaren Stroms deutlich erhöht - und die entstehenden Kosten dabei im Rahmen bleiben (Grafik):

Durch den zusätzlichen Ausbau erneuerbarer Energien würde sich die verfügbare Ökostrommenge bis 2030 um rund 25 Prozent erhöhen, während die Kosten der Förderung nur um etwa 8 Prozent steigen.

Ökostrom und seine Kosten

Entwicklung des Ökostroms und der Förderkosten je nach geplanten Ausbauzielen

	2021	Aktueller Entwurf der EEG-Novelle 2030	Vorschlag Bundesrat 2030	
Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Terawattstunden	228	351	443	
Gesamte Förderkosten in Milliarden Euro	26	24	26	
Förderkosten in Euro pro Megawattstunde	116	68	58	

2021: Prognose der Übertragungsnetzbetreiber; Annahmen für den zusätzlichen Ausbau der erneuerbaren Energien enthalten einen Anstieg der Solarenergie auf 10 Gigawatt (GW) und der Windenergie an Land auf 5 GW pro Jahr

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
© 2020 IW Medien / iwd

iwd

Damit wäre auch bei einem zu erwartenden Anstieg des gesamten Stromverbrauchs das Ziel von 65 Prozent Ökostromanteil erreichbar.

Der vergleichsweise geringe Anstieg der Förderkosten ergibt sich vor allem durch die gesunkenen Fördersätze für neue Solar- und Windanlagen: So sind die relativen Förderkosten für erneuerbare Energien – also in Euro je erzeugter Megawattstunde – in den vergangenen zehn Jahren um knapp 30 Prozent gefallen. Im nächsten Jahrzehnt ist von einem weiteren Rückgang um etwa 40 Prozent auszugehen.

Stromverbraucher sollten entlastet werden

Diese Förderkosten werden bislang über die EEG-Umlage auf Stromverbraucher umgelegt. Für einen vierköpfigen Haushalt würde der zusätzliche Ausbau knapp 20 Euro im Jahr an Mehrkosten bedeuten.

Es ist allerdings nicht zielführend, dass der Stromverbraucher diese Kosten stemmen muss. Ein hoher Strompreis setzt falsche Anreize und behindert die Energiewende. Zudem belasten hohe Energiekosten gerade untere Einkommensklassen, auf die durch die geplante CO₂-Besteuerung bereits höhere Kosten zukommen. Viel effektiver wäre langfristig die Deckung der Förderkosten durch Haushaltsmittel, etwa durch die Einnahmen aus der geplanten CO₂-Bepreisung.

Kernaussagen in Kürze:

- Der Bundesrat fordert Nachbesserungen an der Gesetzesvorlage zur EEG-Novelle der Bundesregierung, die ab 2021 in Kraft treten soll.
- Konkret soll der jährliche Zubau der Solaranlagen verdoppelt werden und die Windkraftkapazität an Land um 40 Prozent steigen.
- IW-Berechnungen zeigen, dass dieser Vorschlag die verfügbare Menge erneuerbaren Stroms deutlich erhöht – und die entstehenden Kosten dabei im Rahmen bleiben.